

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	07.10.2002	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	10.10.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO
NRW im Haushaltsjahr 2002;**

**hier: Überplanmäßiger Bedarf bei HSt. 1.580.9412.6 - Nachhaltige
Stadtentwicklungsprojekte (Preisgeld) -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Der Hauptauftrag ist der bauausführenden Firma entzogen worden.

Die Mittelbereitstellung ist erforderlich für ein Gutachten, in dem die bisher ausgeführten Arbeiten technisch bewertet werden und aufgezeigt wird, welche Maßnahmen erforderlich sind, um nicht fertiggestellte Arbeiten abzuschließen und welche Kosten dafür anzusetzen sind.

Die aus dem Auftrag bisher nicht ausgezahlten Gelder werden für die Restzahlungen an die bisher bauausführende Firma und zur Fertigstellung der Rollschuhbahn benötigt.

Die Kosten des Gutachtens werden zu je 50 % von der Stadt und der bisher bauausführenden Firma getragen; der Kostenausgleich erfolgt im Rahmen der Schlussrechnung.

Um die Baustillstandszeiten möglichst gering zu halten, kann mit der Mittelbereitstellung nicht bis zu nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates am 07.10. bzw. am 10.10.2002 gewartet werden.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Folgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Schwerhoff und Ratsherrn Watenphul am 15.08.2002 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Bei der Haushaltsstelle 1.580.9412,6 –Nachhaltige Stadtentwicklungsprojekte (Preisgeld) werden 8.600 € gem. § 82 GO NW überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.690.9410.1 –Naturnaher Ausbau des Nattbaches- in gleicher Höhe.“

Der Bürgermeister

(Schwerhoff)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: